

Der Parteitag möge folgende Satzungs-Änderung Antrag beschließen:

zur „BUNDESSATZUNG“ §7

**Neu**

**§ 7(10)** Amnestie ( Straferlass ) bei Ordnungsmaßnahmen

Die Amnestie kann vom betroffenen Mitglied bei Bundesparteitag, Landesparteitag, bzw. durch Mitgliederumfrage (auch online) beantragt werden, spätestens nach 12 Monaten nach der letzten schriftlichen Mitteilung vom Schiedsgericht.

Für Amnestie reicht eine einfache Mehrheit.

**Begründung:** Zur Zeit, widerspricht die Satzung unserem Programm.

Wir wollen eine Alternative zu Systemlingen, Apparatschik sein, diese Alternative soll sich auch in AfD Rechtsprechung abgebildet sein. In vielen Ländern ist die Amnestie üblich. Auch „Amnestie International“ die von Deutschland unterstützt wird, wirkt weltweit sehr erfolgreich.

Da sollen deutsche, unsere Parteifreunde auch in Genuss der Amnestie kommen.

Jeden kann es treffen.

Mündliche Erläuterung folgt.